des §. 120 der St.-O. nicht vorliege, und er deshalb demselben das Wort nicht verkürzen zu dürfen glaube, er hoffe, daß das Colleg dieser Anschauung zustimme.

Der Herr Referent vertheidigte den Ausschußbeschluß, der auf Grund sorgfältiger Erkundigungen gefaßt wäre. Nur 19 Privatkranke könnten im neuen Krankenhause Aufnahme finden.

Ebenso vertritt der Herr Vicevorsteher Näser das Ausschußgutachten, indem er bemerkt, daß der Ausschuß die Angelegenheit ganz objectiv geprüft habe und sein Gutachten deshalb aufrecht erhalten müsse, so leid es ihm auch thue, den Wünschen des geehrten Collegen entgegentreten zu müssen. Es erscheine ihm für den Oberarzt gleichgültig, ob das Directorialzimmer im Parterre oder in der I. Etage liege, weil der Oberarzt alle diese Etagen zu besuchen habe, um die Kranken zu untersuchen. Im Interesse der Privatkrankenzimmer empfehle sich die durchgehende Anlage im Parterre, während über die Separatzimmer für Saalkranke, wie sie der Herr Geheimerath Wunderlich empfehle, doch getheilte Ansichten vorhanden wären, und sie der Herr Geheime Medicinalrath Thiersch z. B. verwerfe.

Herr Geh. Rath Wunderlich hielt seine Ansicht aufrecht und führte an, daß die Kranken häufig den Oberarzt in dessen Zimmer zu sprechen wünschten, sowie daß wohl bei den chirurgischen Kranken das Zusammenliegen, nicht aber überall bei den medicinischen Kranken, bei denen auf den physischen Zustand Rücksicht zu nehmen sei, sich durchführen lasse.

Nach einer Bemerkung des Herrn Referenten über den Zweck des Untersuchungszimmers erklärte Herr Adv. Anschütz, bei diesen Positionen für die Rathsvorlage stimmen zu wollen, da die Zimmer der Oberärzte anständig meublirt werden müßten.

Gegen letztere Bemerkung hielt Herr Vicevorsteher Näser ein, daß auch der Ausschuß dasselbe Princip verfolgt habe. In Bezug auf Separatabtheilungen gebe er zu, daß sie manchen Vortheil böten, aber die Nachtheile seien überwiegend, sie beförderten den Schmuz, erschwerten die Controle und führten zu Begünstigungen oder wenigstens zu Klagen über solche.

Herr Geh. Rath von Wächter sprach sich für das vom Rath projectirte Directorialzimmer aus, da für die Privatkranken ebenso das Zimmer in der 1. Etage eingerichtet werden könnte. Der Antrag des Ausschusses scheine ihm über die Competenz des Collegs hinauszugehen. Ein Wartezimmer halte er im Interesse der Wartenden, die zum Theil aus Kranken bestünden, für erforderlich.

Nachdem der Herr Referent betonte, daß der Ausschuß nur einen Antrag an den Rath über die Verlegung des Zimmers gerichtet wissen wolle, den Antrag aber nicht zur Bedingung mache und deshalb eine Competenzüberschreitung nicht vorliege, erklärte sich Herr Geh. Rath von Wächter gegen diesen Antrag, weil derselbe in ein nicht zuständiges Gebiet eingreife, wenn er auch nicht Bedingung sei.

Der Ausschußvorschlag ad 1, wurde gegen 6 Stimmen, gegen 1 Stimme bezüglich des Spiegels (14 Thlr.),

der Ausschußantrag ad 2 gegen 17 Stimmen, der Vorschlag zu Pos. 12, 15 gegen 6 Stimmen, zu Pos. 32 mit 29 gegen 20 Stimmen, gegen 8 Stimmen zu Pos. 13, 31, und gegen 9 Stimmen im 2. Theil dieser Positionen angenommen, und einstimmig die Pos.

9)	ein Sopha von Mahagoniholz	30	Thlr.
10)	sechs Rohrstühle dergl. . .	24	=
11)	ein ovaler Tisch mit Decke .	12	=
14)	drei ordinaire Tische . . .	6	=
17)	vier Rouleaux	6	=
28)	ein Sopha wie Pos. 9 . .	30	=
29)	ein Tisch wie Pos. 11 . .	12	=
30)	sechs Rohlstühle wie Pos. 10	24	=
34)	zwei Rouleaux wie Pos. 17	3	=

genehmigt.

Zu Abtheilung V. Wohn- und Schlafzimmer für 6 Assistenz-Aerzte.

Zu Abtheilung Va. Speisezimmer für dieselben.

Das bisherige Mobiliar schien dem Ausschuß zum größern Theil auch ferner verwendbar, zudem besäßen Assistenzärzte gewöhnlich auch eigenes Mobiliar, Secretaire neben den Schreibtischen überflüssig, der Preis für die letzteren (35 Thlr. pro Stück) und für die mit 22 Thlr. veranschlagten Spiegel im Vergleich mit dem vom Staate gewährten Mobiliar der Gerichts-, Apellations- und Kreisdirectionsräthe zu hoch zu sein, während der für das Speisezimmer veranschlagte Spiegel (15 Thlr.) ganz überflüssig erscheint.

Deshalb beantragt der Ausschuß:

a) anstatt der bei Pos. 35 bis mit 59, mit Ausschluß der Pos. 47 und 56 (Vorhänge, die schon oben erwähnt sind), veranschlagten 1111 Thlr. 10 Ngr. b) nur die Summe von 300 Thlr. zur Ergänzung des Mobiliars der Assistenzarztzimmer zu verwilligen.

Herr Geh. Rath Wunderlich glaubte, daß selten ein Assistenzarzt Mobiliar besitzen dürfte, und bezeichnete das vorhandene Mobiliar als ein sehr dürftiges. Er rathe, diese Stellungen nicht so schlecht zu dotiren, um tüchtige Kräfte zu erlangen, eine Aufbesserung werde sich demnächst nothwendig machen. Man entmuthige aber die jungen Leute, wenn es auch nur den Anschein habe, als ob man ihrer Stellung nicht die nöthige Beachtung schenke.

Herr Vicevorst. Dir. Näser bezeichnete gerade das Verhältniß der Assistenzärzte als den Schaden an unserer Hospitalverwaltung. Es gebe nur 2 städtische Assistenzärzte, die übrigen 4 würden vom Militair und von der Universität angestellt. Dies müsse er als ein Unglück für das Hospital bezeichnen. Man habe schon oft über den unverhältnißmäßig hohen Aufwand des hiesigen Hospitals geklagt, aber ohne Erfolg, und immer komme man darauf zurück, daß die Ursache in der Stellung der Assistenzärzte liege. Diesen sei kein Vorwurf daraus zu machen, wenn sie die Stellung nur als Durchgangsposten betrachteten, die städtischen Interessen seien den klinischen Assistenten fremd, sie seien daher den Mahnungen zu wirthschaftlicher Verwaltung nicht zugänglich.

Herr Adv. Anschütz beantragte, 600 Thlr. für die Zimmer der Assistenzärzte zu verwilligen, da sämmtliche Assistenzärzte im Interesse der Stadt thätig wären.

Herr Geh. Rath Wunderlich protestirte gegen die Behauptungen des Herrn Vicevorstehers, daß nur zwei Menschen im Hospitale ein städtisches Interesse verfolgten. Er und sein College Thiersch nehmen alle Rücksichten auf die städtischen Interessen, und ihm sei kein Fall bekannt, in welchem ein Assistenzarzt seinen Anweisungen keine Folge geleistet habe.

Hierauf bemerkte der Herr Vicevorsteher Dir. Näser, daß er nur von den Assistenzärzten gesprochen habe; daß aber seine Behauptung richtig, könne der Herr Vorredner aus einem Studium des Dresdner Haushaltplans ersehen.

Der Herr Referent führte an, daß die Assistenzärzte selbst oft selbst nicht klar bewußt seien, ob sie im Dienste der Stadt oder des Ministeriums seien; ferner werde gewiß kein Assistenzarzt einer Weisung zuwiderhandeln, aber in vielen Fällen müsse der Assistenzarzt selbst Anordnung treffen.

Nach einer Entgegnung des Herrn Geh. Rath Wunderlich, daß jeder Assistenzarzt über seine Stellung sich schon aus seiner Gehaltsquittung klar werden könne,

erklärte sich Herr Adv. Dr. Erdmann gegen den Anschütz'schen Antrag, da mit der vorgeschlagenen Summe ein genügendes Mobiliar zu beschaffen sei. Er erinnere an das Mobiliar der Zimmer der Gerichtsräthe, welche kein Sopha bekämen.

Hierzu bemerkte Herr Adv. Anschütz, daß die Gerichtsräthe nicht in dem Gerichtsgebäude wohnten.

Der Ausschußantrag wurde gegen 5 Stimmen in seinem ersten Theile angenommen,

der Anschütz'sche Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt und hierauf 300 Thlr. einstimmig verwilligt.

Im Uebrigen finden die Ausschußvorschläge zu

Abth. VI. Wohn- und Schlafzimmer für einen Expedienten

Pos. 60

1 Bettstelle mit Matratze und Roßhaarpolsterung (26 Thlr.)

zu streichen,

weil eines der durch die zahlreichen Neuanschaffungen verfügbar werdenden Betten benutzt werden könne, —

bei Pos. 66. 165. 274. Spiegel für die Krankenwärterinnen à $1\frac{1}{2}$ Thlr., für die Krankensäle à 3 Thlr., und für die Badezellen à 1 Thlr. 15 Ngr., in Sa. 183 Thlr., mit 56 Thlr. zu verwilligen. d. i. per Stück $\frac{2}{3}$ Thlr.,

da diese für ihren Zweck vollständig genügen;

und die Positionen

70	ein Schreibtisch für den 1. Beamten des Verwaltungs-Bureaus	25	Thlr.,
71	ein Schreibstuhl für denselben	5	=
76	zwei Schreibpulte für die Hülfsarbeiter .	48	=
77	sechs Schreibsessel für dieselben	18	=
79	eine Zahltafel	15	=

abzulehnen, weil die betr. vorhandenen Gegenstände noch brauchbar sind,

einstimmige Annahme.

Abth. IX. 4. Vorrathszimmer für Lazarethgegenstände,
= - 5. Entrée zum Verwaltungsbureau,
= X. Wäsch- und Kleidermagazin,
= XI. Matratzen-, Decken- und Federbetten-Magazin,
= XII. Geschirrmagazin

und die hier ausgeworfene Summe von zusammen 215 Thlr. 15 Ngr. wurde genehmigt.

Man gelangte bis Pos. 92 des Ausschußberichts in der Berathung.

Civilversorgung und Civilanstellung.

Aus der Verordnung des Gesammtministeriums über die Civilversorgung und Civilanstellung der Militairpersonen des Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts lassen wir nachstehenden Auszug folgen.